

---

Erschienen in „SozialAktuell“, Fachzeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation. Nr. 7, April 2004, Thema Opferhilfe (Hrg. Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit SBS/ASPAS, Schwarztorstrasse 22, Postfach, 3001 Bern, Fax 032 382 11 25)

## Zehn Jahre Opferhilfegesetz: Wo stehen Intervention und Prävention gegen häusliche Gewalt in der Schweiz?

Karin Haeberli, Leiterin Halt-Gewalt, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Abteilung Jugend, Familie und Prävention, Justizdepartement Basel-Stadt

---

### Lead:

Immer häufiger hören und lesen wir in den Medien von Fällen häuslicher Gewalt und von Verurteilungen Gewalt ausübender Personen – in der grossen Mehrheit Männer. Entgegen den falschen Schlussfolgerungen einzelner Medien, dass häusliche Gewalt zunehme, ist viel mehr davon auszugehen, dass die Sensibilisierungsarbeit der Opferschutzeinrichtungen und der kantonalen Interventionsstellen und –projekte gegen häusliche Gewalt eine konsequentere Haltung bei den Strafverfolgungsbehörden bewirkt und die Opfer dazu ermutigt hat, frühzeitiger und aktiver gegen ihre Peiniger vorzugehen. In diesem Sinne hat die Arbeit von Opferhilfe und Interventionsprojekten absolut präventiven Charakter.

### Nationale Studien zu häuslicher Gewalt

Die erste repräsentative Untersuchung zu häuslicher Gewalt von 1996, welche im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds von Gillioz, De Puy und Ducret<sup>1</sup> erstellt wurde, brachte erschreckende Zahlen zutage: Jede fünfte Frau erlebt im Verlaufe ihres Lebens physische und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner, mehr als 40% psychische Gewalt. Die SNF-Studie widerlegte auch in der Gesellschaft verbreitete Vorurteile: Jede Frau kann häuslicher Gewalt zum Opfer fallen, sei sie arm oder reich, gebildet oder Analphabetin, verheiratet, alleinstehend oder verwitwet. Auch die Täter finden sich in allen Gesellschaftsschichten. Häusliche Gewalt kann keineswegs als Unterschichts- oder Ausländerproblem abgetan werden. Auch Männer werden Opfer häuslicher Gewalt, in den meisten Fällen sind aber auch hier die Täter Männer, z.B. der Ex-Freund der Partnerin gegenüber dem neuen Freund.

Die Studie der Universität Fribourg „Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen“ von 1998<sup>2</sup> zeigt auf, dass häusliche Gewalt auch enormen volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet. Von den geschätzten 410 Millionen jährliche Kosten entfallen u.a. 187 Millionen Franken auf Justiz und Polizei, 134 Millionen auf das Gesundheitswesen und 72 Millionen auf die Sozialhilfe. Nicht eingerechnet in diese Schätzungen sind die Folgekosten, die auf Grund von Arbeitslosigkeit oder sogar Invalidität als Folge häuslicher Gewalt entstehen. Sehr bescheiden nehmen sich gegenüber diesen Zahlen die Kosten für die Opferhilfe mit 8.5 Mio, für die Frauenhäuser mit 5.7 Mio, für die Nottelphone und Beratungsprojekte mit 3.2 Mio und für die Forschung mit lediglich Fr. 150'000.—aus.

### Vom Interventionsprojekt zur Interventionsstelle „Halt-Gewalt“ in Basel-Stadt

Vor dem Hintergrund der Untersuchung von Gillioz, De Puy und Ducret und der daran anschliessenden nationalen Präventionskampagne der schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» entschloss sich in Basel eine Initiativgruppe - bestehend aus VertreterInnen vom Frauenhaus und der zugehörigen Beratungsstelle, vom Männerforum Basel und dem Gleichstellungsbüro Basel-Stadt – im Herbst 1996 ein Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt zu lancieren. Orientierungslinie bot dabei das Modell DAIP (Domestic Abuse

Intervention Project) aus Duluth (USA), das mittels koordinierter Intervention und behördlicher Kooperation Gewalt in Ehe und Partnerschaft seit Beginn der 80er Jahre erfolgreich angeht. Auf dieser Basis wurde das «Basler Interventionsprojekt Halt-Gewalt» als praxisorientiertes Pilotprojekt konzipiert. Im Rahmen des Nationalfonds-Programm 40 «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» konnten zusätzlich rechtliche und soziologische Grundlagen erarbeitet ermöglicht werden.

Ab Frühling 1997 wurden zwei Personen mit dem Auftrag eingestellt, die staatlichen und privaten Stellen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, zu vernetzen und mit den Verantwortlichen neue und aufeinander abgestimmte Interventionsmassnahmen gegen häusliche Gewalt zu erarbeiten und umzusetzen. Zusammen mit dem ZIP (Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt) hatte Basel-Stadt eine Pionierinnenrolle inne.<sup>3</sup> In mehreren Kantonen u.a. in BE, BL, LU, SG, GR, TG, AG sind in den letzten Jahren Interventionsstellen und –projekte eingerichtet worden, die untereinander vernetzt sind in der Schweizerischen Konferenz der Interventionsstellen und –projekte (SKIP), zu welcher im Mai 2003 auch die Leiterinnen der neugeschaffenen Fachstelle gegen Gewalt auf Bundesebene<sup>4</sup> gestossen sind. (Interventionsstellen unterscheiden sich von den Interventionsprojekten durch ihren zeitlich unbefristeten Charakter.) Die SKIP hat einheitliche Standards für Interventionsstellen und –projekte formuliert. Einer der zentralen Punkte ist die enge Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen als Expertinnen der Opferseite.

Halt-Gewalt – das einzige privat getragene Interventionsprojekt in der Schweiz - wurde im Juli 2003 zu einer staatlichen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt erklärt und in die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Justizdepartements Basel-Stadt eingegliedert. Ein Fachbeirat begleitet die Stellenleitung zur Erhaltung des Fachwissens. Durch die Vernetzung von Halt-Gewalt mit den Mitarbeiterinnen der Opferschutzeinrichtungen ist gewährleistet, dass neue Interventionsmassnahmen auch wirklich im Sinne der Opfer entwickelt werden.

#### **Die Ziele der schweizerischen Interventionsstellen und -projekte**

Langfristig werden folgende fünf Ziele angestrebt, die Verpflichtung und Leitlinie für die Interventions- und gleichzeitig Präventionsarbeit sind:

- Die Gewalt in Ehe und Partnerschaft vermindern
- Die Sicherheit und den Schutz gewaltbetroffener Frauen erhöhen
- Die tatusübenden Personen zur Rechenschaft ziehen
- Die institutionellen Interventionen verbessern
- Die Öffentlichkeit für die häusliche Gewalt gegen Frauen sensibilisieren.

#### **Die Aufgaben der Interventionsstellen und -projekte**

Die Leiterinnen der Interventionsstellen und –projekte vernetzen die staatlichen und privaten Stellen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind an einem sogenannten „Runden Tisch“ (z.B. BS und BE) oder in einer „Arbeitsgruppe“ (z.B. BL). Sie bereiten die inhaltlichen Geschäfte dieses Gremiums vor, bringen die interinstitutionelle Arbeit voran und führen mit den beteiligten Stellen bilaterale Gespräche zur Veränderung der Interventionspraxis. Sie initiieren und koordinieren Weiterbildungen für diverse Berufsgruppen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, zusammen mit den jeweiligen Verantwortlichen dieser Institutionen und leisten Öffentlichkeitsarbeit. Die Interventionsstellen Basel-Stadt und Basel-Landschaft führen gemeinsam eigene soziale Trainingsprogramme für gewaltausübende Männer in Liestal durch, in anderen Kantonen werden diese Trainingsprogramme von anderen staatlichen Stellen angeboten. In Zürich z.B. ist dieses Programm bei der Bewährungshilfe angegliedert.

#### **Der Runde Tisch von Halt-Gewalt: Forum für die Zusammenarbeit von Opferhilfestellen und Behörden**

Die Mitglieder des Runden Tisches sind auf der einen Seite BehördenvertreterInnen mit Leitungsfunktion, damit neue Massnahmen möglichst rasch umgesetzt werden können. Es sind dies die

Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, die Abteilung Kindes- und Jugendschutz der Vormundschaftsbehörde, die Einwohnerdienste (ehemalige Fremdenpolizei), die Sozialhilfe (ehemals Fürsorgeamt), sowie je ein/e Oberarzt/ärztin der Universitäts-Frauenklinik und der Kriseninterventionsstation der psychiatrischen Universitätspoliklinik. Zu den privaten Stellen gehören das Nottelefon, das Frauenhaus und die Frauenhaus-Beratungsstelle, eine Vertreterin von Migrantinnenberatungsstellen und eine spezialisierte Rechtsanwältin für Opfervertretungen.

Die ersten Sitzungen des Runden Tisches dienten der gegenseitigen Information über die Arbeitsabläufe im Bereich häusliche Gewalt. Die Forschungsergebnisse wurden dem Runden Tisch zur Kenntnis gebracht und dort diskutiert. Es erfolgte eine Bestandaufnahme der bisherigen Praxis, welche die Schwachstellen im Bereich der Zusammenarbeit und der Interventionen sichtbar machte. Für jede Institution wurde erarbeitet, welche Veränderungen anzustreben und umzusetzen sind, z.B. wie die Polizei und das Frauenhaus das Vorgehen bei Gewaltfällen aufeinander abstimmen. In dieser ersten Phase konnte eine deutliche Sensibilisierung bei den beteiligten Institutionen und ein deutlicher Abbau gegenseitiger Vorurteile erreicht werden. Es ist unterdessen selbstverständlich geworden, bei auftauchenden Fragen mit den betreffenden Institutionen direkt Kontakt aufzunehmen. Die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen und vor allem das Controlling zur nachhaltigen Sicherung und Überprüfung eingeleiteter Interventionsverbesserungen sind, neben dem Einbezug weiterer mit häuslicher Gewalt konfrontierter Stellen, die wichtigste Herausforderung für die Leiterinnen von Halt-Gewalt und die Mitglieder des Runden Tisches.

Im Gegensatz zu den staatlichen Institutionen, die nur für den Kanton Basel-Stadt zuständig sind, decken die Opferhilfestellen beide Halbkantone BS und BL ab und müssen deshalb über die zahlreichen gesetzlichen und organisatorischen Unterschiede der beiden Halbkantone informiert sein, was sehr aufwändig ist. Im Dezember 2003 sind die drei offiziellen Opferhilfestellen – Nottelefon, Triangel (für Kinder und Jugendliche) und die allgemeine Opferhilfe beider Basel – zusammen mit der Frauenhaus-Beratungsstelle in ein gemeinsames Haus eingezogen. Diese von der Opferhilfekommission BS/BL geforderte und auch von Behörden gewünschte Massnahme zur Optimierung der Kooperation soll gleichzeitig den Zugang für die Opfer selbst erleichtern. Die Erfahrung

### **Soziale Trainingsprogramme für gewaltausübende Männer**

Auf der Basis des kognitiv-verhaltensorientierten Modelles eines sozialen Trainingsprogrammes aus Duluth (USA) wurde im Rahmen von Halt-Gewalt ein angepasstes Konzept zur Durchführung eines Pilot-Trainingskurses ausgearbeitet<sup>5</sup>. Seit Mai 2001 führen die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt von Basel-Stadt und Basel-Landschaft das soziale Trainingsprogramm gemeinsam durch. Als flankierende Massnahme bieten das Nottelefon und die Frauenhaus-Beratungsstelle Einzel- oder Gruppenberatung für die Partnerinnen der Kursteilnehmer an. Die Kursteilnehmer besuchen während 26 Wochen zu zwei Stunden pro Woche das Programm in Liestal. Die Teilnahme erfolgt auf Zuweisung oder Empfehlung der zuständigen Behörden, ist aber auch für „freiwillig motivierte“ gewaltausübende Männer möglich. Der Kurs hat die Beendigung der Gewaltausübung zum unmittelbaren Ziel und versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Angeboten therapeutischer Art. Das grosse Problem, für welches noch keine Lösung gefunden wurde ist, dass ein vorzeitiger Kursabbruch ohne gerichtliche Weisung im Kanton Basel-Stadt auf Grund der (jetzt noch gültigen) Strafprozessordnung nicht sanktioniert werden kann.<sup>6</sup>

### **Weiterbildung**

Die Erfahrungen in ausländischen Interventionsprojekten haben gezeigt, dass Weiterbildung zu häuslicher Gewalt ein wesentlicher Faktor ist, um das Wissen der Berufsleute über Betroffenheit und Folgen zu erweitern, Richtlinien und angepasste Vorgehensweisen zu vermitteln und das institutionelle Hilfsnetz bekannt zu machen. Fachfrauen verschiedener beruflicher Richtungen, die mit Opfern

häuslicher Gewalt arbeiten, grösstenteils von der Frauenhaus-Beratungsstelle und dem Nottelefon, haben sich in der „Fachgruppe Weiterbildung Halt-Gewalt“ organisiert. Sie führen - meistens im Auftrag der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt BS und BL - Weiterbildungsseminare durch, entweder als externe Kursleiterinnen in eigener Kompetenz oder im Co-Teaching mit Fachpersonen der jeweiligen Institutionen. Die Themenschwerpunkte der Kurse werden auf die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen abgestimmt und dauern je nach zeitlicher Verfügbarkeit zwischen zwei Stunden und zwei Tagen. Wünschenswert wäre eine Aufnahme der Problematik häuslicher Gewalt in alle Ausbildungs- resp. Weiterbildungscurricula der Berufsgruppen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind.

### Nationale und Internationale Vernetzung

„Gemeinsam für den Opferschutz“ hiess die nationale Tagung (Februar 2002) der Leiterinnen von Interventionsprojekten und Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Opferberatungsstellen. Gegenseitige Erwartungen wurden ausgesprochen und die von den Interventionsprojekten erarbeiteten Massnahmenkataloge kritisch kommentiert, denn nicht immer haben die Leiterinnen von Interventionsprojekten und die Mitarbeiterinnen von Opferschutzeinrichtungen gleiche Vorstellungen in Bezug auf einen optimalen Opferschutz.

An den viermal jährlich stattfindenden Sitzungen der Schweizerischen Konferenz der Interventionsstellen und -projekte werden Informationen ausgetauscht und gemeinsame Aktivitäten geplant und evaluiert. Dies sind z.B. gemeinsame Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen (z.B. Revision des Waffengesetzes) oder die Initialisierung neuer Gesetzesinitiativen auf Bundesebene.

Jedes Jahr findet ein Vernetzungstreffen der Interventionsstellen und -projekte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zwecks Austausch von Informationen und Erarbeitung gemeinsamer Standards statt. Interventionsmassnahmen gegen häusliche Gewalt, die sich in Deutschland oder Österreich bewährt haben, können meistens nicht eins zu eins übernommen, jedoch adaptiert werden. So schauen die Österreicherinnen auf einige Jahre Erfahrung mit dem bundesweiten Polizeigesetz zur Wegweisung von gewalttätigen Personen zurück. In Deutschland mussten zur Einführung der Wegweisung die Polizeigesetze sämtlicher Bundesländer geändert werden. Auch in der Schweiz sind nach St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden, wo die Wegweisung seit 1.1.2003 in Kraft ist, Änderungen der kantonalen Polizeigesetze im Gange. Opferhilfe kennen zwar auch Deutschland und Österreich, ein Opferhilfegesetz wie dasjenige der Schweiz gibt es dagegen in unseren Nachbarländern (noch) nicht! Unsere deutschen und österreichischen Kolleginnen beneiden uns darum.

### Neue Gesetze im Bereich häusliche Gewalt bedeuten eine Herausforderung für die Opferhilfe!

Der dritte Bericht des Bundesamtes für Justiz an den Bundesrat über den Vollzug und die Wirksamkeit der Opferhilfe 1993-1998 (Mai 2000) förderte klare Angaben zu den Opfern zu Tage: 76% der Personen, die sich an kantonale Opferhilfestellen wenden, sind Frauen und Mädchen. Bei den Straftaten machen dabei Körperverletzungen (36.5%) und Sexualstraftaten (40.6%) den weitaus grössten Anteil, nämlich 77.1% aus. Es liegt auf der Hand, dass ein wesentlicher Teil der Hilfe suchenden Frauen Opfer häuslicher Gewalt sind. Das Nottelefon - die offizielle Beratungs- und Opferhilfestelle für gewaltbetroffene Frauen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft - bezifferte 2003 den Anteil ihrer Klientinnen, die wegen häuslicher Gewalt Beratung suchen, mit ca. 60%. Diese Zahlen werden steigen! Denn mit den gesetzlichen Neuerungen auf Bundes- und Kantonsebene werden mehr Opfer die Opferhilfestellen aufsuchen. Voraussichtlich ab April 2004 werden mehrere Delikte im Bereich häusliche Gewalt von Antrags- zu Officialdelikten, z.B. Vergewaltigung in der Ehe, wiederholte einfache Körperverletzung. Auch die polizeiliche Wegweisung von gewaltausübenden Personen - ergänzt durch das Gewaltschutzgesetz im zivilrechtlichen Bereich - bedeuten eine Neuorientierung für die Opferhilfestellen. Bisher kamen die Opfer häuslicher Gewalt aus eigener Initiative zu den Beratungsstellen. Zur Diskussion steht der pro-aktive Ansatz als neue Rolle für

die Opferberatungsstellen, d.h. dass sie mit den Opfern, deren Partner weggewiesen werden, Kontakt aufnehmen, wie dies in Österreich und Deutschland bereits Alltag ist.<sup>7</sup> Diese gesetzlichen Neuerungen benötigen eine Aufstockung von finanziellen und personellen Ressourcen, sowohl bei den Opferhilfestellen als auch bei den Behörden. Hier darf auf keinen Fall gespart werden, sonst wirken sich diese neuen Gesetze für die Opfer kontraproduktiv aus. Auch genügende Ressourcen für die Weiterbildung sind unabdingbar. Trotz der zukünftigen Möglichkeit, gewalttätige Personen aus der Wohnung wegzuweisen, sind auch Frauenhäuser (leider) noch nicht überflüssig. Erst wenn die Gleichstellung von Frauen und Männer auch in den Köpfen verankert ist, wird sich häusliche Gewalt verringern.

### Angaben zur Autorin

Karin Haeberli, lic. phil. I, hat von 1988-1999 im Flüchtlingsdienst des Schweiz. Arbeiterhilfswerks als Sozialarbeiterin und Leiterin von Bildungsprojekten für Migrantinnen gearbeitet. Seit Februar 2000 ist sie Co-Leiterin von Halt-Gewalt Basel. Seit Dezember 2003 ist sie Grossrätin, Fraktion Bündnis.

---

<sup>1</sup> Gillioz Lucienne, De Puy Jacqueline, Ducret Véronique: Domination et violence contre la femme dans le couple, Lausanne 1997

<sup>2</sup> Godenzi Alberto, Yodanis Carrie: Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen. Universität Freiburg Schweiz. 1998

<sup>3</sup> Die vier juristischen und soziologischen Forscherinnen verfassten im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds einen Schlussbericht zum Pilotprojekt Halt-Gewalt, der in Buchform erschienen ist und für neu entstehende Interventionsprojekte und interessiertes Publikum als wertvolle Quelle von Informationen und Erfahrungen dient: Gloor Daniela, Meier Hanna, Baeriswyl Pascale, Büchler Andrea: Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt-Gewalt. Verlag Paul Haupt. Bern, Stuttgart, Wien. 2000

<sup>4</sup> Die Fachstelle gegen Gewalt ist beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in Bern angesiedelt: [www.equality-office.ch](http://www.equality-office.ch) (Gewalt). Informationen zu Interventionsprojekten und -stellen finden Sie auch auf der Internetseite [www.equality.ch](http://www.equality.ch) (Aktivitäten / Interventionsprojekte).

<sup>5</sup> Dreyfus Henri, Kohler Franz, Schmid Otto, Tobler Vivianne: Ein soziales Trainingsprogramm für gewalttätige Männer. Konzept im Rahmen des Projekts Halt-Gewalt. Basler Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Basel 1998 (unveröffentlicht)

<sup>6</sup> Die beiden Evaluationsberichte von Social Insight von 2002 und 2003 können bei Halt-Gewalt angefordert werden.

<sup>7</sup> Siehe dazu auch den Artikel von Peter Mösch und Maria Solèr „Offizialisierung von Gewaltdelikten im sozialen Nahraum“ in „Sozial Aktuell“ Nr. 13, Juli/August 2003

Total Anschläge: 14'532 ohne Leerschläge  
16'615 mit Leerschlägen